

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 25.01.2022 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 01.02.2022 | öffentlich |
| Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss | 10.02.2022 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 10.02.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Betroffene Produktgruppe

110108 Personalmanagement

Sachkonto

50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die weitere Verlängerung entstehen erneut folgende Mehraufwendungen:

- 1) 1.687.500 € im Jahr 2022
- 2) 903.750 € im Jahr 2022
- 3) 187.500 € im Jahr 2022

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen werden bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 7, 0340/2020-2025, 22.04.21, TOP 13, 1016/2020-2025, 24.06.2021, TOP 5.5, 1635/2020-2025, 23.09.2021, TOP 7, 2279/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 02.02.2021, TOP 6.5, 13.04.21, TOP 7, 15.06.2021, TOP 10, 21.09.2021, TOP 7

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.02.2021, TOP 6.2.2, 13.04.21, TOP 6.5, 15.06.2021, TOP 7.1, 14.09.2021, TOP 8.1

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 21.04.2021, TOP 8, 23.06.2021, TOP 14, 22.09.2021, TOP 9

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 41 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 903.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

3.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 187.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 41 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 903.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 187.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Rat beschließt:

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 41 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 30.09.2022 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 903.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
3.
 - a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 187.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

Begründung:

Eine zeitnahe Verlängerung der befristeten Einstellungsverträge ist – insbesondere angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens – zur kontinuierlichen Weiterführung aller Aufgaben im Umgang mit der Corona-Pandemie erforderlich. Die durch die Verlängerung dieser Corona-Einsätze entstehenden überplanmäßigen Mehraufwendungen werden bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Begründung in den Beschlussvorlagen 340/2020-2025, 1016/2020-2025, 1635/2020-2025 und 2279/2020-2025 zu den überplanmäßigen Personaleinsätzen im Gesundheits- und Ordnungsamt sowie im BürgerServiceCenter verwiesen. Im Januar 2021 wurde der überplanmäßige Personaleinsatz noch mit einer möglichen Entspannung im Sommer kalkuliert und die Verlängerung zunächst (nur) bis zum 30.06.21 beantragt. Mit Beschluss vom 22.04.21 wurden die Einsätze dann weiter bis zum 30.09.21 verlängert, mit Beschluss vom 24.06.2021 bis zum 31.12.2021 und zuletzt mit Beschluss vom 23.09.2021 bis zum 30.04.2022. Eine spürbare Entlastung der drei genannten Bereiche ist weiterhin nicht eingetreten und auch kurzfristig nicht zu erwarten. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Zu 1) Gesundheitsamt

Bielefeld befindet sich in der vierten Corona-Infektionswelle mit festgestellten Infektionszahlen von 979 innerhalb von sieben Tagen (Stand: 12.01.2022). Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW wird am 12.01.2022 mit 2,85 angegeben. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert liegt (Stand: 12.01.2022) bei 293,5 und damit – trotz guter Erfolge und Fortschritte bei den Impfungen - auch in Bielefeld auf einem sehr hohen Niveau. Mittlerweile sind in Bielefeld 452 Personen an und mit Covid 19 verstorben. 28 Menschen sind so schwer erkrankt, dass sie in den Bielefelder Kliniken behandelt werden müssen.

Die neue Omikron-Variante breitet sich auch in NRW immer schneller aus. Erste Großstädte haben bereits den Inzidenzwert von 700 erreicht bzw. überschritten (Stand: 12.01.2022). In den ersten Tagen der zweiten Kalenderwoche 2022 ist auch für Bielefeld ein spürbarer Anstieg der Fallzahlen erkennbar. Wie hoch die Inzidenz und damit die zu bearbeitenden Fallzahlen in den kommenden Wochen steigen werden, kann derzeit niemand seriös prognostizieren.

Mit dem derzeitigen Personalbestand lassen sich die bislang wahrgenommenen Aufgaben bei stark schwankenden Tages-Fallzahlen zum Teil nur noch mit Verzögerungen wahrnehmen. Nicht zuletzt die jetzt schon drei Monate andauernde Arbeit an der Belastungsgrenze führt zudem zu einem vergleichsweise hohen Krankenstand.

Die Verwaltung arbeitet deshalb aktuell daran, den Personalbestand so schnell wie möglich durch befristete Neueinstellungen auf bis zu 90 Vollzeitäquivalente auszubauen, so wie es der derzeit

vom Rat der Stadt vorgegebene Rahmen ermöglicht. Aktuell sind die laufenden Verträge der überplanmäßigen Mitarbeiter bis zum 30.04.2022 befristet. Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung die weitere Verlängerung der Verträge bis zum 30.09.2022 vor. Um potentiellen Interessenten eine etwas längerfristige Perspektive zu bieten, sollten auch die Verträge der Neueinstellungen bis zum 30.09.2022 datiert sein, zumal Bielefeld aktuell auch mit den unmittelbaren Nachbarkommunen um geeignetes Personal konkurriert.

Da es bei weiter steigenden Inzidenzen trotz einer Personalaufstockung wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird, alle Tätigkeiten zeitnah und im gewohnten Umfang wahrzunehmen, wird die Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes Priorisierungen vornehmen müssen. Vorrangig sollen folgende sechs Schwerpunkte bearbeitet werden:

1. Aufrechterhaltung der möglichst tagesaktuellen Meldungen der Fallzahlen an das LZG/RKI
2. Konzentration der Kontaktnachverfolgung auf die vulnerablen Bereiche Krankenhaus und Pflege, Kita und Schule sowie die kritische Infrastruktur und größere Cluster
3. Gewährleistung einer funktionierenden Testorganisation
4. Gewährleistung einer aktuellen Quarantäneentlassung
5. Gewährleistung einer situationsangepassten Impfstrategie
6. Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen für neue Teststellen und Hygienekonzepten für Veranstaltungen

Im Bereich der allgemeinen Kontaktnachverfolgung sollen zeitnah weitere digitale Lösungen, u.a. auch im Kontakt mit den betroffenen Bürger*innen, eingesetzt werden.

Nach allem ist die Verlängerung der Personaleinsätze im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten Containment-Scouts über den 30.04.2022 hinaus bis zum 30.09.2022 erforderlich.

Zu 2) Ordnungsamt

Die CoronaSchVO wurde am 23.03.2020 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Kontaktminderung haben sich bewährt und als angemessene Vorgehensweise zur Bewältigung des Infektionsgeschehens erwiesen.

Die ständige Anpassung der CoronaSchVO mit wechselnden Beschränkungen und Lockerungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen erfordern weiterhin für die rechtliche Klärung, Abstimmung und Umsetzung der CoronaSchVO 3 Vollzeitäquivalente in der Corona-Fachstelle sowie eine starke Präsenz des Ordnungsamtes, damit Verstöße schnell erkannt, die nach wie vor erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen eingehalten und auch die über das Ordnungstelefon gemeldeten Verstöße vor Ort überprüft werden können.

Mit Blick auf die schon beschriebenen Einsatzzeiten des Außendienstes (täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr, zusätzlich freitags und samstags bis 1.00 Uhr - ggf. auch bis 3.00 Uhr - des Folgetages) und die bisherige Entwicklung des Ordnungstelefon sowie das Infektionsgeschehen ist es bezogen auf die Fläche und Einwohnerzahl Bielefelds weiterhin erforderlich, die entsprechenden Kontrollen mit 90 Personen im Außendienst durchzuführen. Der Kontrollaufwand verringert sich trotz einer steigenden Impfrate nicht. An die Einhaltung bekannter Regeln ist immer wieder zu erinnern und bei neuen Regeln bedarf es einer intensiven Kommunikation im Einzelfall, damit die Maßnahmen nachhaltig wirken und ggf. erkannte Verstöße umgehend beendet werden. Die Differenzierung durch die 3G-Regeln macht die Kontrollen umfangreicher, da eine bloße Inaugenscheinnahme vieler Situationen nicht ausreichend ist.

Nach aktueller Entwicklung des Infektionsgeschehens ist mit weiteren umfangreichen Kontrollerfordernissen zu rechnen, die sich aus den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen ergeben werden.

Das Stammpersonal der Außendienste (Stadtwache, Kommunaler Ordnungsdienst und Zentraler

Außen- und Vollzugsdienst) wurde seit dem 01.11.2020 von 55 Vollzeitäquivalenten Corona-Zusatzpersonal mit befristeter Einstellung bis zum 30.04.2022 unterstützt.

Mit dem Stellenplan 2022 wurden für den Außendienst Mehrstellen eingerichtet, die auf die Mindestsollstärke der Außendienste anzurechnen sind.

Zum Erreichen der Mindestsollstärke der Außendienste von 90 VZÄ über den 30.04.2022 hinaus sind 41 statt bisher 55 Vollzeitäquivalente bis zum 30.09.2022 weiter zu bewilligen.

Zu 3) BürgerServiceCenter

Für den Weiterbetrieb der Corona-Hotline (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) über den 30.04.2022 hinaus ist die Fortführung des überplanmäßigen Einsatzes im Umfang von insgesamt 10 VZÄ bis zum 30.09.2022 erforderlich. Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Anrufe bei der Corona-Hotline weiterhin in dem bisherigen Umfang erfolgen werden. Das Anrufvolumen korrespondiert mit der Entwicklung der Inzidenzwerte.

Insbesondere mit Fragen zu Impfungen (wie beispielsweise Termine und Ablauf) sowie im Zusammenhang mit Covid-Infektionen (Testmöglichkeiten, Quarantäne, Kontakte, Regelungen zu 2G und 2G+ usw.) wird die Hotline verstärkt in Anspruch genommen.

Dem Einsatz von zehn VZÄ wurde mit Beschluss vom 23.09.2021 bis zum 30.04.2022 zugestimmt.

Im Ergebnis ist für alle zehn eingesetzten VZÄ der Einsatz über den 30.04.2022 hinaus bis zum 30.09.2022 weiter zu bewilligen.

Ausblick:

Es ist weiter nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird.

Beigeordneter

Erster Beigeordneter

Dr. Witthaus

Ingo Nürnberger